



Reden

12.05.2011

Thema: Änderung Bayerisches Datenschutzgesetz

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ein einheitliches unabhängiges Landeszentrum für den Datenschutz ist nötiger denn je. Google, iPhone, Sony die Liste der Namen wird täglich länger. Im Verhältnis dazu war der große Bruder Orwellscher Prägung ein blindes Huhn.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wenn die Masse der einzelnen Menschen in einer Gesellschaft durchschaubar und berechenbar wird, wird letztlich die gesamte Gesellschaft gläsern. Was zuerst gläsern ist, wird später wächsern. Wenn der Mensch ein offenes Buch geworden ist, wenn die Daten des Bürgers geklaut werden und jeder über die politische Einstellung, das Finanzgebaren, die Bewegungsprofile, das Kaufverhalten und die sozialen Kontakte des anderen Bescheid weiß, dann sind die Menschen und damit die gesamte Gesellschaft durchschaubar und berechenbar. Somit sind sie letztlich auch formbar, steuerbar und damit manipulierbar. Wollen wir in Bayern eine manipulierte Gesellschaft, meine Damen und Herren? Wir wollen das nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ansonsten würden wir von Großkonzernen bestimmt und geprägt werden. Meine Damen und Herren, die manipulierte Gesellschaft ist letztlich auch eine betrogene Gesellschaft. Sie wird um ihre Souveränität, ihre Mündigkeit und Selbstbestimmtheit betrogen. Sie wird um Demokratie und Rechtsstaatlichkeit betrogen. Jeder Angriff auf die informationelle Selbstbestimmung des einzelnen Bürgers ist immer auch ein Angriff auf unsere gesamte Gesellschaft und unsere Demokratie. Wir als Vertreter des bayerischen Volkes dürfen es nicht zulassen, dass der Souverän angegriffen wird. Wir wollen keine betrogene Gesellschaft in Bayern, meine Damen und Herren. Die Regierung schweigt hierzu. Deshalb hat der Europäische Gerichtshof letztlich zu Recht entschieden, dass wir einen unabhängigen Datenschutz brauchen. Deshalb hat die EU-Kommission am 6. April dieses Jahres gerügt, dass die Bundesrepublik Deutschland diese Entscheidung noch nicht vollzogen hat. Langsam kommen die anderen Länder und Bayern in Bewegung. So, wie es Kollege Arnold vorhin ausgeführt hat, ist das, was die Bayerische Staatsregierung plant, nicht zielführend. Zielführend ist ein einheitliches Landeszentrum für Datenschutz, in dem beide Bereiche, der öffentliche und der private Datenschutz zusammengeführt werden. Nur dort können Synergien genutzt und Einsparungen erzielt werden, weil sich viele Themen des Datenschutzes überschneiden, was wir auch in der Datenschutzkommission immer wieder feststellen. Für den Recht und Schutz suchenden Bürger wird damit ganz klar, wo welche Kompetenzen vorhanden sind, wohin er sich letztlich wenden muss. Deshalb haben wir eine gewisse Sympathie für den Gesetzentwurf der SPD. Allerdings sehen wir auch die verfassungsrechtlichen Bedenken. Im Artikel 33 a der Bayerischen Verfassung ist explizit nur der öffentliche Bereich genannt. Eine Öffnung für weitere Bereiche oder eine Ermächtigung für eine Öffnung sieht der Verfassungstext nicht vor. Natürlich könnten wir sagen: Probieren wir es einmal und schauen wir, was dabei herauskommt. Das wäre auch ein Weg. Es wäre aber besser, wenn wir bei nächster Gelegenheit, der Ministerpräsident hat es bereits angekündigt, die Inklusion in die Verfassung aufnehmen und auch die Einheitlichkeit des Datenschutzes in die Verfassung aufnehmen. Damit würden wir einen sauberen Schnitt machen und die Kompetenzen ganz klar dem Landesbeauftragten für den Datenschutz zuweisen. Das wäre unser Vorschlag. Den Gesetzentwurf der SPD werden wir aber mit Sympathie begleiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)